



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den
Elite-Masterstudiengang
Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/
Cultural Studies of the Middle East**

Vom 4. Oktober 2017

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-60.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/Cultural Studies of the Middle East an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Mai 2017 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche_veroeffentlichungen/2017/2017-34.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Wahl-/Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS-Punkte
G1	Arabisch für Studierende ohne Arabischkenntnisse	WP	Klausur	5
G2	Persisch für Studierende ohne Persischkenntnisse	WP	Klausur	5
G3	Türkisch für Studierende ohne Türkischkenntnisse	WP	Klausur	5
PSPLit1	Geschichte der klassischen arabischen und persischen Literatur	WP	Mündliche Prüfung	5
PLing1	The Languages and Linguistics of the Middle East	WP	Referat mit Hausarbeit oder schriftliche Hausarbeit	5
PHist1	Problemorientierte und interdisziplinäre Geschichte des islamischen Vorderen Orients	WP	Mündliche Prüfung	5
PRel1	Geschichte der Religionen im Vorderen Orient	WP	Mündliche Prüfung oder Portfolio	5
G4	Introduction to Islamic Art and Archaeology	WP	Klausur	5

- b) In Abs. 3 wird in der Tabelle die Modulnummer „B1“ ersetzt durch „TM1“ und die Modulnummer „B2“ ersetzt durch „TM2“.
- c) In Abs. 4 Nr. 1 wird das Modul „PHist1“ gestrichen und folgender Satz unterhalb der Tabelle eingefügt: „Wählbar ist ferner das Modul PHist1 gemäß Abs. 2, sofern es nicht in der Modulgruppe ‚Grundlagen‘ erbracht wird.“
- d) In Abs. 4 Nr. 2 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Wahl-/Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS-Punkte
PKA1	The Art of the Book, Painting and Calligraphy in the Islamic World	WP	Referat mit Hausarbeit	5
PKA2	Arts of the Object, Islamic Art in Museums and Collections	WP	Portfolio	5
PKA3	Architecture and Urbanism of the Islamic World	WP	Hausarbeit oder Portfolio	5
PKA4	Topics, Periods and Regions of Islamic Art	WP	Hausarbeit	5

- e) Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Modul „PRel1“ wird gestrichen.
- bb) In der Modulnummer „PRel3“ wird in der Spalte „Modulprüfung“ nach dem Wort „oder“ die Worte „Referat mit“ eingefügt.
- cc) Es wird folgender Satz unterhalb der Tabelle eingefügt: „Wählbar ist ferner das Modul PRel1 gemäß Abs. 2, sofern es nicht in der Modulgruppe ‚Grundlagen‘ erbracht wird.“
- f) In Abs. 4 Nr. 4 wird das Modul „PSPLit1“ gestrichen und folgender Satz unterhalb der Tabelle eingefügt: „Wählbar ist ferner das Modul PSPLit1 gemäß Abs. 2, sofern es nicht in der Modulgruppe ‚Grundlagen‘ erbracht wird.“
- g) Abs. 4 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Modul „PLing1“ wird gestrichen.
- bb) In den Modulnummern „PLing3 und PLing4“ wird in der Spalte „Modulprüfung“ nach dem Wort „Portfolio“ jeweils die Worte „oder Hausarbeit“ eingefügt.
- cc) In der Modulnummer „PLing5“ wird in der Spalte „Modulprüfung“ nach dem Wort „Klausur“ die Worte „oder Hausarbeit“ eingefügt.
- dd) Der auf die Tabelle folgende Satz wird wie folgt gefasst: „Wählbar ist ferner das Modul PLing1 gemäß Abs. 2, sofern es nicht in der Modulgruppe ‚Grundlagen‘ erbracht wird.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.